jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1997/11/14 1R280/97m

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.11.1997

Norm

ZPO §41
ZPO §43 Abs1

Rechtssatz

Bei Erlassung eines Zahlungsbefehles nach teilweiser Zurückweisung der Klage wegen Unzulässigkeit des Rechtsweges sind der klagenden Partei nur jene Kosten zu ersetzen, die entstanden wären, wenn lediglich der berechtigte Teil des Begehrens erhoben worden wäre.

Entscheidungstexte

- 1 R 280/97m
  Entscheidungstext LG Leoben 14.11.1997 1 R 280/97m

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00609:1997:RLE0000001

Dokumentnummer

JJR_19971114_LG00609_00100R00280_97M0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at